

EICHKAMPAGNE 2026 FÜR MESSGERÄTE ZUR ÜBERPRÜFUNG VON RÖNTGENDIAGNOSTISCHEN EINRICHTUNGEN

Allgemeine Informationen zur Organisation der Eichkampagne

1. Betroffene Messgeräte

- Diagnostikdosimeter
- Dosimeter zur Messung des Längendosisprodukts (für CT) **nur Woche 49**
- kV-Meter (nicht invasiv)
- mAs-Meter (invasiv)
- Expositionszeitmesser (invasiv und nicht invasiv)
- Sensitometer **nur Woche 37**
- Densitometer **nur Woche 37**
- Photometer, Luxmeter

2. Eichperioden

Wegen der Verfügbarkeit der Anlagen des Eichlabors, sind folgende Perioden im Jahr 2026 vorgesehen (die Woche bedeutet Montag bis Donnerstag):

- Woche 12 – 13 (16. bis 26. März 2026)
- Woche 19 (4. bis 7. Mai 2026)
- Wochen 30 – 31 – 32 (20. Juli bis 6. August 2026)
- Woche 37 (7. bis 10. September 2026) **nur für Densi- und Sensitometer**
- Woche 48 (23. bis 26. November 2026)
- Woche 49 (30. November bis 3. Dezember 2026) **nur für CT Dosimeter**

3. Anmeldung

Wir bitten Sie das Anmeldeformular und das Informationsformular auszufüllen und ans IRA bis zum **10 März 2026** zurückzusenden (verfügbares Formular unter <http://www.chuv.ch/ira>, Seite Prestations). **Achtung, die Anzahl Teilnehmer ist begrenzt.**

4. Eichgebühren

Die Verordnung über die Eich- und Kontrollgebühren im Messwesen (EichGebV 941.298.1) legt die folgenden Gebühren fest:

EICHKAMPAGNE 2026 FÜR MESSGERÄTE ZUR ÜBERPRÜFUNG VON RÖNTGENDIAGNOSTISCHEN EINRICHTUNGEN

- Dosimeter für die konventionelle Röntgendiagnostik
 - mit einem Detektor.....CHF. 647.-
 - pro zusätzlichen DetektorCHF. 289.-
- Dosimeter für Dentalröntgen und MammografieCHF. 254.-
- Dosimeter zur Messung des Längendosisprodukts (CT)CHF. 254.-
- kV-Meter (nicht invasiv).....CHF. 231.-
- mAs-Meter (invasiv)CHF. 162.-
- Expositionsmeter (invasiv und nicht invasiv).....CHF. 162.-
- SensitometerCHF. 243.-
- DensitometerCHF. 173.-
- Photometer, LuxmeterCHF. 98.-

5. Eichfähigkeit

Instrumenten müssen die grundlegenden Anforderungen nach der Verordnung des EJPD über Messmittel für ionisierende Strahlung (StMmV 941.210.5) vom 7. Dezember 2012 erfüllen.

6. Organisation

- Das zur Eichung gesandte Gerät muss alles dabei haben, das heisst alles, was man für messen braucht, mit senden (Bedienungsanleitung und technische Beschreibung beiliegen, Kabeln, Readers, usw.). Es muss richtig laufen (ohne inkohärente Dateien, ohne Fehlmeldungen oder sichtbaren defekte Sonde, ...). Wenn nicht, dürfte das IRA die Instrumente nicht annehmen und sie auf Ihre eigenen Kosten zurückzusenden.
- Für tragbare Instrumente muss man unbedingt neuen Batterien oder Akkumulatoren mit Ladegerät versorgen.
- Wenn vorhanden, bitten wir Sie die Densitometer mit dem zugehörigen Referenzband zu senden.
- Die Instrumente müssen in einer Verpackung gesendet, wie er für die Rückkehr benutzt werden kann (kein Dispobox!). In jedem Falle erfolgt die Rücksendung per Post unter PostPac Priority, Fragile und Signature (eingeschrieben). Wenn Sie die Rücksendung durch einen anderen Spediteur wünschen, bitten wir Sie uns zu informieren.
- Die Instrumente müssen am Freitag vor der Messperiode an dem IRA sein. Wenn nicht, dürfte das IRA die Instrumente nicht annehmen und sie auf Ihre eigenen Kosten zurückzusenden. Das IRA ist am Samstag zu, bitte organisieren Sie den Versand während der Woche (Montag bis Freitag) (kein Swiss-Express « Mond » am Freitag abgeben).
- Für weitere Informationen steht Fr. Sandrine Zufferey Pidoux (Tel. 021 314 82 56 – E-Mail Sandrine.Zufferey@chuv.ch) zur Verfügung.